

Drucksache:
0117/2018/IV

Datum:
25.06.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Errichtung eines Park + Ride - Parkplatzes mit
sensorischem Parkleitsystem am Friedhof Kirchheim**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	03.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Kirchheim nimmt die Informationen über die Errichtung eines P+ R-Parkplatzes mit sensorischem Parkleitsystem zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kosten der Parksensorik	65.000
Kosten für Beschilderung und Markierung	5.000
Einnahmen:	
Förderung über die Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	32.500
Finanzierung:	
Aus PSP-Element 8.81000912.700 (Parkleitsystem)	16.000
Aus PSP-Element 8.81000010.700 (Verkehrssignalanlagen) überplanmäßig	49.000
Folgekosten:	
Die Folgekosten für Wartung, Strom und Instandhaltung betragen pro Jahr circa	2.000

Zusammenfassung der Begründung:

Am Friedhof Kirchheim ist Ende 2018/Anfang 2019 geplant, einen P+R Parkplatz einzurichten und dort ein Parkleitsystem mit Sensorik zu installieren. Die Maßnahme der Ausstattung des Parkplatzes mit Sensorik dient dem Ziel der Stärkung der Attraktivität des Umstiegs auf den ÖPNV. Die erfassten Daten tragen außerdem dazu bei, Aufschlüsse über die Belegung und Umschlagszahlen zu liefern. Um den Parkplatz Kirchheim Friedhof mit einem Parkleitsystem zu versehen, bedarf es einer Änderung der derzeitigen Parkregelung der vorhandenen Stellplätze.

Begründung:

1. Anlass

Die Stadt Heidelberg hat im Rahmen der Erstellung des Masterplans „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ die Ausstattung von P+R Parkplätzen mit Sensorik vorgesehen. Am 15.06.2018 hat die Stadt den Zuwendungsbescheid für einen entsprechenden Förderantrag vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erhalten. Das bestehende Parkleitsystem beschränkt sich bisher weitestgehend auf die Innenstadt. Nun ist am Friedhof Kirchheim geplant, einen P+R Parkplatz einzurichten und dort ein Parkleitsystem mit Sensorik Ende 2018 zu installieren.

Hierzu werden mittels Sensoren an der Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes die Fahrzeuge detektiert und damit die Anzahl der freien Stellplätze ermittelt. Diese Informationen werden dann an den Parkleitreechner gesendet und dort aufbereitet. Von dort werden die Belegungsinformationen in Echtzeit durch das Parkleitsystem der Stadt Heidelberg und voraussichtlich auch über die bereits bestehende interaktive Karte des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN) öffentlich verfügbar gemacht werden. Im direkten Umfeld werden zusätzliche, elektronische Hinweistafeln vorgesehen, die die Pendler und Pendlerinnen auf den P+R Platz hinweisen und dessen Belegungszahlen anzeigen.

Die Ausweitung des Parkleitsystems auf P+R Parkplätze wie in Kirchheim ist im Stadtgebiet bisher einmalig und kann bei Bewährung weiter ausgedehnt werden. Die Maßnahme der Ausstattung des Parkplatzes mit Sensorik dient dem Ziel der Stärkung der Attraktivität des Umstiegs auf den ÖPNV. Die erfassten Daten tragen außerdem dazu bei, Aufschlüsse über die Belegung und Umschlagszahlen zu liefern.

Um den Parkplatz Friedhof Kirchheim mit Sensorik auszustatten, bedarf es einer Änderung der derzeitigen Parkregelung. Derzeit gibt es wie aus der beigefügten Anlage 1 erkennbar, entlang des Kirchheimer Friedhofs insgesamt 93 Parkplätze. Davon befinden sich 34 Kurzzeitparkplätze (2 Std. mit Parkscheibe frei; 7-20 h) innerhalb des Wendekreises sowie westlich des Friedhofseingangs, 2 befristete Behindertenparkplätze (2 Std. mit Parkscheibe; 7-20 h) westlich des Friedhofseingangs sowie ca. 57 Parkplätze ohne zeitliche Befristung innerhalb des Wendekreises und westlich des Friedhofs in Richtung Kirchheimer Höfe.

Künftig ist geplant, die 93 Stellplätze entlang des Friedhofs neuanzuordnen und zu regeln (s. hierzu die beigefügte Anlage 2). Von den 93 Stellplätzen werden innerhalb des Wendekreises 58 Stellplätze ohne Befristung ausgewiesen. Das bedeutet, dass im Kreis künftig alle Stellplätze zeitlich unbefristet nutzbar sind und für Park + Ride zur Verfügung stehen können. Die 2 Behindertenparkplätze bleiben an ihrem derzeitigen Standort bestehen. Östlich des Friedhofsgelände werden die Senkrechtparkplätze sowie die Parallelparkstände in Richtung Kirchheimer Hof, insgesamt 33 Kurzzeitparkplätze (2 Std. mit Parkscheibe frei, 7-20 h) ausgewiesen. In kurzer Distanz zum Haupteingang des Friedhofs werden für die Friedhofsbesucher zusätzlich 2 Längsparkplätze mit Kurzzeitparkregelung von 2 Std. mit Parkscheibe frei, 7-20 h) östlich der beiden Behindertenparkplätze geschaffen. Mit der geänderten Ausweisung stehen am Friedhof Kirchheim künftig 95 Stellplätze zur Verfügung. Bei Verfügbarkeit können selbstverständlich auf Friedhofsbesucher die Plätze innerhalb des Wendekreises nutzen.

2. Kosten/Umsetzung

Die Maßnahme wird voraussichtlich im Spätjahr 2018 umgesetzt. Die Kosten für die Parksensorik betragen rund 65.000 €. Mittel stehen im Teilhaushalt des Amtes 81 unter PSP-Element 8.81000912.700 (Parkleitsystem) in Höhe von 16.000 € zur Verfügung. 49.000 € müssen überplanmäßig aus PSP-Element 8.81000010.700 (Verkehrssignalanlagen) zur Deckung bereitgestellt werden. Die Bewilligung der überplanmäßig benötigten Mittel erfolgt in Verwaltungszuständigkeit. Die Maßnahme wird über die Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des Bundesministeriums für Verkehrs und digitale Infrastruktur im Umfang von 50 % gefördert.

Drucksache:

0117/2018/IV

00284579.doc

...

Die für die Änderung der Parkregelung entstehenden Kosten für Beschilderung und Markierung in Höhe von circa 5.000 € werden aus dem laufenden Budget des Teilhaushaltes des Amtes 81 gedeckt.

3. Folgekosten

Die Folgekosten für Wartung, Strom und Instandhaltung betragen pro Jahr circa 2.000 €.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung:
MO 2		Ziel/e: Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Parkregelung derzeit
02	Parkregelung neu